



# NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

**19. November 2013**

im **Sitzungssaal des ehemaligen Rathauses, Hauptstraße 27,**  
in Neckarbischofsheim

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeisterin Tanja **Grether**

Stadträte: Karin **Bender**, Norbert **Benz**, Walter **Freudenberger**, Peter **Haffelder**, Hans Peter **Jelinek**, Rüdiger **Knapp**, Thomas **Mayer**, Gerold **Rossel**, Hans **Rossel**, Erhard **Rupprecht**, Steffen **Scherb**, Georg **Zwölfer**

Verwaltung: Hack, Böhm, Herbold

Es fehlten als entschuldigt: Edith **Bräumer**, Heike **Jacobs**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 11. November 2013 ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 15. November 2013 im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

## **01. Zustimmung zu der Sitzungsniederschrift vom 22. Oktober 2013**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Sitzungsniederschrift vom 22. Oktober 2013 zu.

**Abstimmung: 13 Ja**

## **02. Hiebs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2014**

### **hier: Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Tanja Grether begrüßt zu diesem TOP den Forstbezirksleiter beim Kreisforstamt des Rhein-Neckar-Kreises, Herrn Dr. Josef Klebes, und den Revierleiter der Stadt Neckarbischofsheim, Herrn Tobias Dörre, recht herzlich.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass der Forstbezirksleiter Dr. Klebes und Revierleiter Dörre in der heutigen Sitzung den Hiebs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2014 erläutern werden, über den der Gemeinderat anschließend zu beschließen hat.

Dr. Klebes nimmt zunächst zu allgemeinen Punkten der Waldwirtschaft Stellung und verweist dazu auf ein Schaubild, welches den Begriff der Nachhaltigkeit im Stadtwald Neckarbischofsheim verdeutlicht. Seit dem Jahre 1841 werden im zehnjährigen Turnus Waldinventuren angefertigt, um die Nachhaltigkeit des Waldes darzustellen. In der damaligen Zeit haben die Wälder noch ganz anders ausgesehen, was an der Grafik zur Vorratsentwicklung sehr gut zu erkennen ist. Im Jahr 1841 war der Vorrat des Stadtwaldes noch bei 90 Festmetern. Damals wurde der Wald noch alle 30 Jahre „auf den Stock gesetzt“, wobei einzelne Bäume stehen gelassen wurden. Im 19. Jahrhundert gab es noch keine großen Pflege- und Waldbauverfahren. Kurz vor Ende des 19. Jahrhunderts wurde dies umgestellt, da auch das Brennholz für die Bürger nicht mehr so stark nachgefragt wurde. So konnte sich der Vorrat im Gemeindewald stetig erhöhen, und auch die kriegsbedingten Nutzungsphasen wurden recht schnell wieder im Neckarbischofsheimer Stadtwald kompensiert. In den letzten Jahren hatte der Stadtwald auch keine größere negative Entwicklung, sei es durch Käferbefall oder Sturmschäden. Durch die über Jahrzehnte hinweg praktizierte Nachhaltigkeit sieht der heutige Zustand des Stadtwaldes ganz anders aus als bei den ersten Waldinventuren. Zwei Drittel des Waldes besteht aus mittelalterlichen Beständen, wobei auch einige Altholzflächen, bspw. im Steinigten Berg und auf der Kohlplatte vorhanden sind. Diese sollen aus ökologischer Sicht langfristig erhalten bleiben. Mit der Vitalität des Stadtwaldes hat der Forst derzeit keine größeren Probleme. Außerdem liegt die Nutzung unter dem Zuwachsniveau. So wird auch die Nutzung aus der Forsteinrichtung 2005 nicht überschritten. Die aktuellen Schwerpunkte der Arbeit im Stadtwald liegen derzeit auf der Verjüngungsnutzung kleinerer Flächen, insbesondere bei den angekauften Flächen im Spechtsgrund bezüglich der Käferschäden aus den Jahren 2006/2007, die jetzt begrünt werden. Zur Bereitstellung des Brennholzes für den örtlichen Bedarf führt Dr. Klebes aus, dass drei Jahrzehnte lang (1980er bis 1990er Jahre) dieser nicht so bedeutungsvoll war. Beachtlich ist es deshalb, was sich in den letzten Jahren hier entwickelt hat. Für den Revierleiter Tobias Dörre ist dies im Übrigen ein wichtiger Faktor im örtlichen Stadtwald.

Zum Forstwirtschaftsjahr 2013 führt Dr. Klebes aus, dass ein Holzeinschlag von 1.900 Festmeter geplant war, dieser in der Realität jedoch 2.100 Festmeter betrug. Hier spricht er insbesondere die Nadelholznutzung im Bürgerwald Untergimpfern an. Anhand eines Diagramms zeigt er die von der Forstdirektion festgelegten Hiebssätze aus der letzten Forsteinrichtung an, die etwas überschritten wurden (Durchschnittlicher Satz 1.600 Festmeter). Das Ergebnis wiederum zeigt, dass die Nutzung mehr Masse gebracht hat, was auch mit der Altersstruktur des Stadtwaldes zusammenhängt. Auf Grund der Zwischenrevision durch die Forstdirektion sollte jedoch der Holzeinschlag die Grenze von 2.100 Festmeter /jährlich nicht überschreiten. Im Jahr 2015 wird eine neue Inventur stattfinden, wobei hier ein neuer Holzeinschlag justiert wird. Die vorliegende Grafik zeigt ebenfalls an, dass sich die kaum angefallenen „zufälligen Nutzungen“ positiv auf die Finanzlage im Stadtwald ausgewirkt hat. Dr. Klebes verweist noch auf die ordentlichen Ergebnisse aus den Jahren 2006 bis 2012, wobei hier nicht nur nach den guten Sortimenten gewirtschaftet, sondern die gute Marktlage ausgenutzt wurde. Außerdem konnte der Forst mit den ortsansässigen Unternehmen sehr variabel arbeiten. Durch den frühen Holzeinschlag, der von Revierleiter Tobias Dörre jährlich vorgenommen wird, bestehen am Holzmarkt sehr gute Absatzmöglichkeiten.

Für das neue Forstwirtschaftsjahr sieht Dr. Klebes wiederum gute Rahmenbedingungen, da die Holzmärkte weiterhin gut aufnahmefähig sind. Der Holzabsatz liegt derzeit über den Prognosewerten, was wiederum eine gute Ausgangslage für das Forstwirtschaftsjahr 2014 bedeutet.

Revierleiter Tobias Dörre führt aus, dass die konkreten Daten für den Hiebs- und Kulturplan 2014 recht schnell erledigt sind. Die Hauptausgaben finden sich hier in der Holzernte wieder. Der Einschlag und das Holzurücken verursachen hier Kosten in Höhe von 35.200,00 €. Für die Kulturen, Waldschutz und Bestandspflege sind Kosten in Höhe von 9.700,00 € aufzuwenden. Die Wegeunterhaltung wird mit 6.000,00 € veranschlagt und die Verwaltungskosten für die Betreuung des Waldes schlagen mit 12.300,00 € zu Buche. Die Erholungsvorsorge (2.500,00 €) betrifft hauptsächlich die Unterhaltung der „Kesselhütte“ und des Spielplatzes im „Steinigten Berg“.

Die Einnahmen im Waldhaushalt betragen im Jahr 2014 insgesamt 89.500,00 €. Die Ausgaben betragen 74.300,00 €, so dass ein Überschuss in Höhe von 15.200,00 € erwirtschaftet wird.

Die Bereitstellung von Polterholz und Schlagraum als Brennholz für die Holzwerber bereitet dem Revierleiter für die anstehende Wintersaison keine Probleme. Problematisch ist lediglich, dass viele Holzwerber nicht die richtige Ausrüstung (Schlepper, Seilwinde usw.) haben, um das Holz aus dem Wald abzufahren. Aus diesem Grund gibt es immer mehr Holzwerber, die beantragen, das Holz am Waldweg zu deponieren. Da dies nicht immer der Fall sein kann, nehmen viele Holzwerber ihre Bestellung wieder zurück.

Von Seiten des Gemeinderats erfolgen keine Wortmeldungen zum Hiebs- und Kulturplan 2014.

Bürgermeisterin Tanja Grether bedankt sich bei Forstbezirksleiter Dr. Josef Klebes und Revierleiter Tobias Dörre für die Vorstellung des Hiebs- und Kulturplans für das Forstwirtschaftsjahr 2014.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Hiebs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2014 zu.

**Abstimmung: 13 Ja**

Nach der Abstimmung fragt Stadtrat Rüdiger Knapp nach, ob über die Erhöhung des Holzpreises auf 57,00 €/Fm noch ein Beschluss des Gemeinderats zu erfolgen hat, oder ob der Holzpreis wie bisher bleibt. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat bisher jedes Jahr über den Holzpreis beschlossen hat.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass die Stadt Neckarbischofsheim sich dem Holzpreis der Nachbargemeinden angleichen sollte. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung die Erhöhung des Holzpreises auf 57,00 €/Fm vor.

Stadtrat Hans Peter Jelinek merkt an, dass der Holzpreis mit dem jährlichen Haushaltsplan beschlossen wird.

### **03. Ortskernsanierung im Stadtteil Untergimpeln hier: Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)**

Bürgermeisterin Tanja Grether begrüßt zu diesem TOP Herrn Bruno Kuk vom Kommunalplanungsbüro IFK, Mosbach, recht herzlich.

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass der Gemeinderat die Sanierung im Stadtteil Untergimpeln bereits auf der Tagesordnung hatte, jedoch der Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm nicht geklappt hat. An der Situation in Untergimpeln hat sich seit dieser Zeit nichts verändert. Aus diesem Grund soll versucht werden, ein Konzept für den Stadtteil Untergimpeln aufzustellen, damit die Zukunft in diesem Stadtteil planbarer wird. Durch die Verwaltung wurden zwei Angebote eingeholt, die jedoch deutlich im Preis differieren. Nachdem der Gemeinderat die STEG bereits kennt, wurde nunmehr das Büro IFK eingeladen, um sich dem Gremium vorzustellen.

Herr Kuk stellt kurz seine Person und die Aufgabenbereiche des Kommunalplanungsbüro IFK vor, das von der Sparte „Wohnumfeldmaßnahmen“ bis hin zum „Friedhof“ tätig ist. Auch Dorfentwicklungsmaßnahmen wurden bereits vom Büro IFK betreut.

Herr Kuk erläutert anhand einer Bildschirmpräsentation, wie sich das Büro IFK die Antragstellung für die Sanierung des Stadtteils Untergimpfern vorstellt.

## 1. Entwicklung Ländlicher Raum (ELR)

### Ziele des Förderprogramms

In Orten des ländlichen Raumes

- Typisches Ortsbild erhalten und sichern, Mängel beseitigen
- Stärkung des Ortskerns !
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung vorantreiben !
- Die Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessern und sichern
- Abwanderung und Demografischem Wandel entgegen wirken !
- Entwicklung vom ‚Bauerndorf‘ zum ‚Wohndorf‘ begleiten

### Welche Aufgabe hat die Gemeinde?

Örtliches Entwicklungskonzept erstellen mit Darstellung

- der strukturellen Ausgangslage des Ortes
- von Entwicklungszielen
- und konkreten Projekten

Konzept ist Voraussetzung für ELR-Antragstellungen !

### ELR-Fördermöglichkeiten

- Modernisierung von bestehenden Wohngebäuden (Baujahr vor 1950 !)  
30% / max. 20.000,- €
- Umnutzung leer stehender Scheuern zu Wohnraum  
30% / max. 40.000,- €
- Schließung von Baulücken  
30% / max. 20.000,- €
- Sicherung/Schaffung von Arbeitsplätzen  
10% - 15%
- Sicherung der Grundversorgung  
20%
- Kommunale Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen, Planung und Betreuung  
40% bis 50%

### ELR-Antragstellung :

*Was muss der Bauherr tun?*

- Abstimmungsgespräch mit Dorfentwicklungsplaner
- Angebote einholen ( anfallende Gewerke )
- Kostenzusammenstellung der Maßnahme
- Zeichnerische Darstellung ( Architekt etc. )

DE-Planer unterstützt die Bauherren bei diesen Aufgaben !

*Wie funktioniert die ELR-Antragstellung?*

- Gemeinde reicht im Oktober ELR - Sammelantrag bei Regierungspräsidium ein
- Bewilligung kann ca. im Mai des nächsten Jahres eingehen ( *Ein Recht auf Zuschuss gibt es nicht !* )
- Bauphase ( ca. 1 1/2 Jahre ) beginnt nach Erhalt der Bewilligung
- Abstimmungsgespräche mit DE-Planer während Bauphase
- Bauherr erstellt Baudokumentation und sammelt Rechnungen  
(*bis Gesamtkostensumme des Antrags erreicht ist* )
- Einreichen der Abrechnungsunterlagen bei L-Bank

## 2. Konzeptionelle Vorgehensweise

- Bestandserhebung im Altort Untergimpfern  
Befahrung / Begehung mit Bewertung des Potentials  
Fotodokumentation
- Erstellung eines Arbeitsplanes
- mit ersten Inhalten
- Bürgerversammlung
- Vorstellen der Inhalte – Diskutieren – Ergänzen – gemeinsam Erarbeiten
- Erstellung eines ELR-Grobanalyse-Vorkonzepts
- Vorstellen des Konzeptentwurfs im Technischen Ausschuss
- = Grundlage für die konkrete ELR-Antragstellung für 2015  
Private und eventuell Kommunale Maßnahmen

### 3. Potential im Altort Untergimpfern

Mögliche Abgrenzung des Untersuchungsbereiches Altort

ELR-Leitplan: Inhalte und Symbole

- Modernisierung Baujahr vor 1950
- Scheuenumnutzung zu Wohnraum
- 1 bis 2-Personen-Haushalte (über 65 Jahre alt)
- Baulückenschließung
- Förderfähig, da Baujahr vor 1950
- Neuwertig, da Baujahr ab 1950
- Gebäudeleerstand
- Denkmalschutz

#### Wohnumfeld Wiesentalweg

- Feuerwehrgerätehaus
- Straßenraum (Weg zum Schlägle)
- Modernisierungsbedarf Wohnhäuser

#### Wagenbacher Weg 2

- Ortsbildprägende Altbausubstanz
- leerstehend und mit Modernisierungsbedarf

#### Rathausstraße 14 und 15

- Wohnhaus Richter könnte saniert werden
- Treff für Bürger im Gasthaus ist vorhanden

#### Straßenraumgestaltung im Altort

- neue Fahrbahn-Gliederung (Ziegelweg)
- Ortsmitte: Rathausstraße mit Bahnlinienverkehr

#### Handlungsbedarf Kindergarten

#### Ortsbildprägende historische Gebäude

- Katholische und Evangelische Kirche
- Altes Schulhaus
- Altes Haus (Baujahr vor 1900 - Der dort arbeitende Steinmetz hat mit dem Pferdefuhrwerk damals noch die Sandsteine bis Heidelberg gefahren.)

### 4. Beispielhafte ELR-Maßnahmen

Herr Kuk führt aus, dass bei allen ELR-Maßnahmen zu beachten ist, dass ein Eigentümer da ist, der die Modernisierungsmaßnahmen auch bezahlt.

Des Weiteren stellt er einige beispielhafte ELR-Maßnahmen vor, die vom Kommunalplanungsbüro IFK betreut wurden:

- Gemeinde Schefflenz (Modernisierung)
- Gemeinde Hardheim (Ortsteil Dornberg)
- Gemeinde Oberschefflenz
- Gemeinde Neunkirchen (Ortsteil Neckarkatzenbach)
- Gemeinde Hüffenhardt (Mut zur Lücke - nicht mit Gewalt jedes Haus halten)
- Gemeinde Binau (Freiraumgestaltungen)

Herr Kuk ist der Meinung, dass im Stadtteil Untergimpfern viel gutes Potential für eine Dorfentwicklung vorhanden ist. Aus diesem Grund sollte nunmehr das Konzept angegangen werden. Mit verschiedenen privaten und kommunalen Maßnahmen könnte aus Untergimpfern ein schönes Vorzeigedorf gemacht werden.

Bürgermeisterin Tanja Grether bedankt sich bei Herrn Kuk für die Vorstellung der Möglichkeiten im ELR-Programm und stellt fest, dass man ihm die Begeisterung für dieses Maßnahmenprogramm angehört hat.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob das vorliegende Angebot der IFK neben dem Grobkonzept auch die Antragstellung und die Bürgerversammlung umfasst und ob in diesem Angebot bereits Maßnahmen für die Beantragung der ELR-Mittel vorhanden sind.

Herr Kuk führt aus, dass ein ELR-Antrag erst möglich ist, wenn konkrete Maßnahmen vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, würde das Plankonzept in der Schublade verschwinden. Aus diesem Grund müssen die Privateigentümer für das ELR-Programm begeistert werden, wobei auch kleinere kommunale Maßnahmen in den Antrag einfließen sollten.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob es überhaupt einen Sinn macht, einen Antrag für das ELR-Programm zu stellen, sofern keine Maßnahmen vorliegen.

Herr Kuk führt aus, dass in den Förderantrag für das Konzept die Kosten für die Betreuung mit aufgenommen werden können, wobei hier eine 40-prozentige Förderung möglich ist. Im Übrigen ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit notwendig, um die Förderung zu erhalten. Der Worst-Case wäre für die Stadt Neckarbischofsheim, dass sich keine Privateigentümer im nächsten Jahr wegen der Förderung melden. Dann müsste der Antrag an das Regierungspräsidium ruhen. Herr Kuk wäre schon glücklich, wenn sich bis zu drei private Maßnahmen im Stadtteil Untergimpfern im nächsten Jahr herauskristallisieren würden.

Stadtrat Georg Zwölfer fragt nach, ob es schon Resonanz von Bürgerinnen und Bürgern auf das ELR-Programm im Stadtteil Untergimpfern gibt.

Stadtrat Peter Haffelder nimmt Bezug auf die Ablehnung des Antrags auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm und stellt fest, dass die Resonanz der Mitbürger im Altort damals schon sehr hoch war, weshalb er davon ausgeht, dass für das ELR-Programm einige Anträge kommen werden.

Herr Kuk führt aus, dass es bereits in Untergimpfern schon schön renovierte Häuser gibt, weshalb er davon ausgeht, dass auch die restlichen Eigentümer Wert darauf legen, ihre Häuser entsprechend herzurichten. Bei einem Sanierungsaufwand von bis zu 80.000,00 € könnten über den Fördertopf rund 15.000,00 € an die privaten Eigentümer fließen, was für ihn eine tolle Sache darstellt.

Stadtrat Peter Haffelder fragt nach, ob nach der Ablehnung der Aufnahme in das LSP nun die Chance zur Aufnahme in das ELR-Programm vorhanden ist.

Herr Kuk führt aus, dass die Ablehnung zum LSP auch positiv zu sehen ist. Beim damaligen Antragsverfahren wurde bereits eine tiefgreifende Strukturschwäche dargestellt. Diese Argumentation muss nur zur Weiterentwicklung des Stadtteils verwendet und in den ELR-Aufnahmeantrag eingebracht werden.

Stadtrat Hans Peter Jelinek führt aus, dass nach den langen Diskussionen bezüglich der Sanierungsmaßnahmen in Untergimpfern nun Nägel mit Köpfen gemacht werden sollten. Für ihn stellt sich das ELR-Programm nicht als großes Risiko dar. Im Laufe des Jahres 2014 sollten deshalb die Basiserhebungen und Beratungsgespräche vorgenommen werden, wobei er das Vertrauen in die Untergimpferner Bevölkerung hat, dass diese den Ball aufnehmen und sich am ELR-Programm beteiligen. Für seine Person steht er hinter der vorgestellten Maßnahme.

Stadtrat Rüdiger Knapp führt aus, dass die Fa. STEG ebenfalls ein Angebot abgegeben hat, das jedoch drei Mal so teuer ist wie das der IFK. Er fragt nach, ob das Angebot der STEG das gleiche Leistungsspektrum umfasst.

Herr Kuk teilt mit, dass es einen kleinen Kriterienkatalog gibt, der bei der Erstellung eines ELR-Antrags einzuhalten ist. Mit einem Schmunzeln stellt er fest, dass wenn er das Angebot der STEG gekannt hätte, die Fa. IFK 500,00 € auf das bisherige Angebot draufgeschlagen hätte. Im Übrigen reicht der Angebotspreis aus, um die Maßnahme in Untergimpfern durchzuführen. Im ersten Antrag muss nicht über das Ziel hinausgeschossen werden, weshalb rund 25 Textseiten durchaus ausreichen werden, inklusive der Potentialseite, die mit dem Regierungspräsidium entwickelt wird. Vom damaligen LSP-Antrag können auch die Daten über den Stadtteil Untergimpfern übernommen werden. Er ist guten Mutes, dass die IFK nichts Halbwertiges, sondern sehr gute Qualität anbietet, um die ELR-Maßnahme in Untergimpfern angehen zu können.

Stadtrat Rüdiger Knapp fragt nach, ob die STEG die Stadt Neckarbischofsheim beim LSP über den Tisch gezogen hat, wenn man das Angebot der IFK sieht. Aus diesem Grund müssen künftig mehrere Angebote eingeholt werden, wenn Planungsmaßnahmen angegangen werden.

Herr Kuk teilt mit, dass mit dem Abschluss eines Beratervertrages für die Stadt Neckarbischofsheim kein Risiko entsteht und ohne Probleme die erste Phase des ELR-Programms angegangen werden kann. Bei einer monatlichen Abrechnung kann des Weiteren die Bertaetigkeit besser überprüft werden.

Herr Kuk führt weiter aus, dass die IFK gerne die Entwicklung des Stadtteils Untergimpfern zusammen durchführen möchte und nicht nur das Konzept einleitet. Viele Gemeinden, die von der IFK betreut wurden sind mit Medaillen ausgezeichnet worden, letztmals die Gemeinde Neunkirchen mit der Silbermedaille des Bundes.

Stadtrat Norbert Benz fragt nach, wenn das Kommunalplanungsbüro IFK heute den Zuschlag erhält, bis wann das Konzept stehen wird.

Herr Kuk führt aus, dass die ersten Besprechungen und auch eine Bürgerversammlung im Frühjahr 2014 erfolgen werden da zuvor noch Bestandsaufnahmen notwendig sind. Danach soll den Grundstückseigentümern die Zeit eingeräumt werden, auf die Stadt Neckarbischofsheim oder die IFK wegen der Sanierungsmaßnahmen zuzukommen.

Stadtrat Norbert Benz verweist auf die Bestandsaufnahme der STEG für das LSP und fragt nach, ob das Verfahren beschleunigt werden kann, wenn die Daten für die Antragstellung herangezogen werden.

Herr Kuk teilt mit, dass für die Bestandsaufnahme noch eine intensive Mitarbeit aus dem Rathaus notwendig ist, bspw. wegen der Anzahl bisheriger Bauanträge, der Belegung von Wohnungen und der Zählung von Gebäudestrukturen. Diese Daten liegen der Stadt Neckarbischofsheim bereits vor. Die Verwaltung muss die IFK in diesen Dingen unterstützen. Die Übernahme der Aufzeichnungen der STEG wird auf jeden Fall erfolgen, da es schade wäre, diese Daten nicht zu nutzen.

Bürgermeisterin Tanja Grether bedankt sich nach der Diskussion bei Herrn Kuk für dessen umfangreiche Ausführungen zum ELR-Programm.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Antragstellung zur Aufnahme des Ortsteils Untergimpfern in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zu. Der Auftrag zur Erstellung der Antragsunterlagen wird an das Kommunalplanungsbüro IFK aus Mosbach zum Angebotshonorar in Höhe von brutto 5.500,00 € vergeben.

**Abstimmung: 13 Ja**

#### **04. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Klimaschutzleitlinie mit dem Rhein-Neckar-Kreis**

Bürgermeisterin Tanja Grether begrüßt zu diesem TOP Herrn Jürgen Obländer vom Eigenbetrieb Bau und Vermögen beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis recht herzlich.

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und bittet Herrn Obländer, die Klimaschutzleitlinie des Rhein-Neckar-Kreises dem Gemeinderat vorzustellen.

Herr Jürgen Obländer führt aus, dass der Rhein-Neckar-Kreis den Klimaschutz auf drei Säulen gestellt hat:

Säule 1: Bereich Rhein-Neckar-Kreis (Klimaschutzleitlinien und Klimaschutzkonzept)

Säule 2: Energieagentur KliBa (seit 09/2012)  
Gesellschafter Rhein-Neckar-Kreis, Stadt Heidelberg

Säule 3: Erstellung der CO<sub>2</sub>-Bilanz und Energie- und Wärmeatlas

Allen Kreisgemeinden soll das gleiche Beratungsangebot zur Verfügung gestellt werden, weshalb der Rhein-Neckar-Kreis die Kooperation mit den Kommunen angehen möchte. Mitte des Jahres 2013 wurde deshalb die Kooperationsvereinbarung entworfen und den Kommunen zugesandt, die wiederum bis zum Ende des Jahres ihre Entscheidung dem Rhein-Neckar-Kreis mitteilen sollen. Der Rhein-Neckar-Kreis hat großes Interesse daran, dass alle 54 Kommunen an der Klimaschutzvereinbarung teilnehmen. Dieses Unterfangen wäre einmalig in der Bundesrepublik Deutschland, dass ein Landkreis mit allen seinen Kommunen einen gemeinsamen Rahmen für Klimaschutzkonzepte haben.

Der Part jeder Kommune ist es dann, ein solches Klimaschutzkonzept zu erstellen, wobei jede Kommune für sich zu entscheiden hat, in welchem Umfang dies bis zum Jahr 2020 erfolgt. Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hat bereits die Daten aus dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß erhalten und stellt die fortgeschriebenen Daten den Kreiskommunen zur Verfügung.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat am 17. Juli 2013 das Klimaschutzkonzept erlassen und will die Kommunen hier in die Pflicht nehmen, wobei das Land die Kommunen hierbei unterstützt. Künftig sollen die Förderprogramme des Landes auf die Klimaschutzkonzepte geknüpft werden. Der Bund hat bereits einige Förderprogramme (Straßenbeleuchtung) aufgelegt, für die ein Klimaschutzkonzept Voraussetzung ist.

Der Rhein-Neckar-Kreis hat großes Interesse daran, dass die Kommunen beim Klimaschutz mitmachen und die Kooperationsvereinbarung mit dem Rhein-Neckar-Kreis unterzeichnen.

Die in den Vertrag einzufügende Ausstiegsklausel stellt sicher, dass Kommunen die Vereinbarung auch wieder verlassen können, wenn sich bei ihnen die Situation ändert. Es besteht daher kein großes finanzielles Risiko. Im Übrigen wird die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes mit 65 Prozent gefördert. Für die Stadt Neckarbischofsheim sind die geschätzten Kosten für die Erstellung des Klimakonzepts in Höhe von zirka 40.000,00 € beziffert.

Stadtrat Norbert Benz fragt nach, ob der Baustein 2 künftig auch für Förderungen aus dem Ausgleichstock bzw. aus dem ELR-Programm gilt. Herr Obländer teilt mit, dass er diese Frage nicht mit ja und nein beantworten kann, da auch er noch nicht weiß, was die Bundes- oder Landesregierung künftig bei den Förderprogrammen fordert. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass weitere Förderprogramme unter den Klimaschutz gestellt werden, da das Land bereits definiert hat, dass weitere CO<sub>2</sub>-Einsparungen erfolgen sollen. Dazu werden allerdings neben den Kommunen auch die Bürgerinnen und Bürger in die Pflicht genommen. Stadtrat Thomas Mayer fragt nach, ob bereits Förderprogramme bekannt sind, die dem Klimaschutz unterliegen.

Herr Obländer führt aus, dass aus dem „Klimaschutzprogramm Plus“ die Gemeinden höhere Förderungen erhalten können. Für den Bund gibt es derzeit den „Projektträger Jülich“, der im energetischen Bereich die Fördermaßnahmen bearbeitet. Für den Austausch der Straßenbeleuchtung (LED-Beleuchtung) im öffentlichen Bereich oder im Innenbereich eines Gebäudes ist ein Klimaschutzkonzept bereits jetzt schon notwendig.

Stadtrat Walter Freudenberger fragt nach, ob Herr Obländer beim Rhein-Neckar-Kreis oder bei der Abfallverwertungsgesellschaft des Rhein-Neckar-Kreises ist. Seiner Meinung nach ist das vorliegende Schreiben des Landrats Stefan Dallinger hier zweideutig.

Herr Obländer führt aus, dass er beim Rhein-Neckar-Kreis angestellt ist.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, weshalb es den Baustein 1 gibt, wenn dieser ohnehin für die Kommunen nicht ausreichend ist.

Herr Obländer teilt mit, dass der Baustein 1 vor einem Jahr in das Förderprogramm des Bundes aufgenommen wurde, um ganz kleine Kommunen an das Thema Klimaschutz heranzuführen. Hierbei war der Grundgedanke, die kleinen Kommunen beim Klimaschutz zu coachen, um diese bei der Förderung nicht leer ausgehen zu lassen. Der Rhein-Neckar-Kreis hält es für sinnvoll, bereits mit dem Baustein 2 zu beginnen, wobei die KliBa auch Klimaschutzkonzepte erstellt. Aus diesem Grund sollte sich die Stadt Neckarbischofsheim bei der Erstellung des Klimaschutzkonzepts von der KliBa beraten lassen.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, ob sich ein Klimaschutzkonzept der Stadt Neckarbischofsheim künftig auch auf höhere Förderquoten für Privateigentümer auswirkt, oder dies nur für die öffentliche Hand gilt.

Herr Obländer führt aus, dass private Investitionen vom Bund und Land nicht gefördert werden. Hierzu gibt es aber Kredite der KfW, die den privaten Bereich abdecken. Die KfW vergibt Kredite in Anlehnung an Beschlüsse des Bundes und legt hierzu entsprechende Förderkredite auf.

Stadtrat Gerold Rossel fragt zur Ausstiegsklausel nach, weshalb diese nach dem vorliegenden Schreiben nur vorgesehen ist. Herr Obländer erklärt, dass der Rhein-Neckar-Kreis bereits 20 Zusagen von Kommunen für die Kooperationsvereinbarung hat. Aus diesem Grunde wollte der Rhein-Neckar-Kreis das derzeitige Verfahren nicht ändern. Die Ausstiegsklausel wird aber endgültig in die Vereinbarung mit aufgenommen.

Stadtrat Thomas Mayer fragt nach, wie hoch die Kosten für die Stadt Neckarbischofsheim für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes sind.

Herr Obländer teilt mit, dass Kommunen bis zu 5.000 Einwohner mit Kosten in Höhe von 6 bis 10 €/Einwohner rechnen müssen. Davon werden 65 Prozent gefördert. Dies bedeutet, dass für die Stadt Neckarbischofsheim zirka 40.000,00 € Kosten entstehen, jedoch eine Förderung von 25.000,00 € erhalten können, so dass ein Eigenanteil von 15.000,00 € verbleibt.

Stadtrat Hans Peter Jelinek findet den Klimaschutz eine gute Sache, die nun auch in der letzten Ecke angekommen ist. Ein kleines bisschen wundert ihn allerdings die Vorgehensweise des Gesetzgebers, da es sich hier um ein wichtiges Thema handelt. Landesweit wurde nun eingesehen, dass etwas für den Klimaschutz getan werden muss. Leider geht die Gesetzgebung hier nicht konkreter vor, weshalb er die Absichtserklärungen wie bspw. die Kooperationsangebote als schwammig bezeichnet, die nun den Kommunen schmackhaft gemacht werden soll. Besser findet er es, dass in den Gesetzen niedergeschrieben ist, dass die Klimaschutzkonzepte zu erstellen sind, wobei das Konnexitätsprinzip gilt: „Wer bestellt bezahlt“.



Mit der vorliegenden Kooperation soll der Klimaschutz auf die unterste Ebene, die Kommunen, abgewälzt werden was ihm nicht gefällt, insbesondere wegen den Kosten, die die Kommunen zu tragen haben. Aus diesem Grund fragt er nach, ob es nur am Geld liegt, dass sich die Landesregierung selbst um die Klimaschutzkonzepte bemüht.

Herr Obländer führt aus, dass es nichts Neues ist, dass der Bund und das Land Gesetze verabschieden und die unteren Ebenen die Kosten zu tragen haben. Beim Klimaschutz gibt es derzeit nichts, wo Bund und Land regulierend eingreifen können. Im Übrigen hat der Rhein-Neckar-Kreis im Bereich des Klimaschutzes an seinen öffentlichen Liegenschaften schon viel geleistet. Seit dem Jahre 2011 betreibt der Rhein-Neckar-Kreis ein Energiemanagement, wobei die Energieverbräuche in allen Kreiseinrichtungen reguliert werden. Beispielsweise werden alle Kreisschulen im Regelfall bereits mittags in die Nachtabsenkung gefahren, da die Heizleistung so weit ausreichend ist, um die Schulen bis zum Unterrichtsende um 17 Uhr zu beheizen. Diese Vorgehensweise hat den Rhein-Neckar-Kreis beim Klimaschutz bereits erfolgreich weitergebracht, was auch bei jeder kreisangehörigen Gemeinde mehr oder weniger so sein wird.

Stadtrat Hans Peter Jelinek stellt fest, dass die Stadt Neckarbischofsheim im Bereich des Klimaschutzes eine Vorbildfunktion für Privateigentümer und Gewerbetreibende leisten kann. Leider ist die vorliegende Kooperation noch nicht so konkret wie gewünscht, da viele Vorgaben, bspw. Gesetze, fehlen. Außerdem hat ein Bauherr schon heute, wenn er die geltende Rechtslage befolgt, dem Klimaschutz genüge getan. Aus diesem Grund fragt er sich, ob die Stadt Neckarbischofsheim ein solches Rahmenwerk überhaupt benötigt, oder ob der Klimaschutz im Rahmen der künftigen Gesetze abgewickelt werden kann.

Herr Obländer stellt fest, dass das Klimaschutzkonzept des Landes bereits vorliegt, dieses jedoch noch mit mehr Leben gefüllt werden muss. Er sieht bereits heute schon Anzeichen, wo das Land Baden-Württemberg im Endeffekt hin möchte. Der Rhein-Neckar-Kreis hat nun Aktivitäten angestoßen und ist bestrebt, die Gemeinden auf diesem Weg mitzunehmen. Der Rhein-Neckar-Kreis möchte keiner Gemeinde etwas überstülpen, wobei die Gemeinden selbst entscheiden, ob sie diesen Weg mitgehen möchten oder nicht. Bis zum Jahr 2020 sollte dann jede Kommune ihr Klimaschutzkonzept erstellt haben.

Stadtrat Hans Peter Jelinek führt aus, wenn die Stadt Neckarbischofsheim hier schon Steuergelder in die Hand nimmt, dass man von dem Klimaschutzkonzept überzeugt sein muss, ob es dem Bürger auch zu Gute kommt, bzw. ob es für die Gemeinde auch brauchbar ist. Er meint, dass wenn die Stadt Neckarbischofsheim zur Kooperationsvereinbarung ja sagt, dass die Stadt dann auch beim Klimaschutz dabei ist.

Allerdings gibt es keinen Automatismus, niemand wird die Stadt Neckarbischofsheim zwingen, ein solches Konzept zu erstellen, stellt Bürgermeisterin Tanja Grether klar.

Stadtrat Rüdiger Knapp ist der Auffassung, dass wenn das Klimaschutzkonzept für die Stadt Neckarbischofsheim erstellt wird, dies von einer externen Stelle erstellt werden muss, da dies die Verwaltung selbst nicht leisten kann.

Herr Obländer führt aus, dass es hierzu verschiedene Ingenieurbüros gibt, bspw. die KliBa, die mit der Kommune eng zusammenarbeitet. Außerdem gibt es für die Gemeinderäte, Verwaltungen und die Bürger Workshops zu eigenen Themenkreisen, um die Potentiale im Ort zu erkennen (erneuerbare Energien usw.).

Stadtrat Rüdiger Knapp bittet um Auskunft, zu wem die KliBa gehört. Hierzu teilt Herr Obländer mit, dass die Stadt Heidelberg, der Rhein-Neckar-Kreis und die Kommunen zu jeweils 33 Prozent an der KliBa beteiligt sind. Somit befindet sich die KliBa in kommunaler Hand.

Stadtrat Walter Freudenberger hat was die Kooperationsvereinbarung betrifft ein ungutes Gefühl im Magen. Er ist der Meinung, dass das ganze Thema auf die AVR GmbH hinausläuft und dann die Stadt Neckarbischofsheim von der AVR gesagt bekommt, wie die ganze Sache zu laufen hat, bspw. woher der Strom und die Wärme zu nehmen ist.

Herr Obländer stellt hierzu fest, dass alleine der Gemeinderat entscheidet, mit wem Verträge abgeschlossen werden.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, ob es für die Stadt Neckarbischofsheim eine Alternative zum Rhein-Neckar-Kreis gibt was die Erstellung des Klimaschutzkonzepts betrifft, oder ob dies für die Stadt dann teurer wird.

Herr Obländer erklärt, dass die Dienstleistung auch ein drittes Büro machen kann. Ob das Konzept dann teurer wird kann er allerdings nicht sagen. Zumindest die CO<sub>2</sub>-Bilanzierung (Daten liefert die Stadt) wird bereits vom Rhein-Neckar-Kreis für alle Kreisgemeinden fortgeschrieben wird. Außerdem fehlt der Gemeinde der Wissenstransfer und der Energie- und

Wärmeatlas, der vom Rhein-Neckar-Kreis zusätzlich für alle Kommunen erstellt wird. Das sei u.a. der Mehrwert der Kooperationsvereinbarung.

Stadtrat Peter Haffelder fasst die Diskussion zusammen und stellt fest, dass nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit dem Rhein-Neckar-Kreis noch keine Kosten anfallen, erst dann, wenn das Klimaschutzkonzept durch die Stadt Neckarbischofsheim erstellt wird.

Bürgermeisterin Tanja Grether fügt an, dass die Stadt Neckarbischofsheim durch die Kooperationsvereinbarung den geschilderten Mehrwert durch den Landkreis erhält.

Stadträtin Karin Bender sieht es ähnlich wie Stadtrat Peter Haffelder, dass sich die Stadt Neckarbischofsheim nichts vergibt, wenn sie der Kooperationsvereinbarung zustimmt. Allerdings hätte sie heute erwartet, dass sie durch die getätigten Ausführungen schlauer wird, wo der große Nutzen für Neckarbischofsheim bei dieser Kooperation bzw. beim Klimaschutz liegt.

Herr Obländer führt aus, dass der Klimaschutz strukturiert angegangen werden sollte. Hierzu benötigt man einen Fahrplan, bspw. welche Potentiale im Ort für den Klimaschutz und die Energiewende bestehen. Des Weiteren sind die Fragen zu beantworten, was die Gemeinde eigentlich für den Klimaschutz tun kann und welche Maßnahmen noch wirtschaftlich sind. Das Klimaschutzkonzept hilft hier einen ganz großen Schritt weiter, um diese Fragen zu beantworten. Die strukturelle Vorgehensweise in bestimmten Phasen und der Input von außen bringt der Gemeinde zusätzlich einen Mehrwert. Im Übrigen ist ein Fahrplan, je nach Haushaltssituation zu erstellen, welche Maßnahmen machbar bzw. haushaltsmäßig nicht machbar sind. Der Rhein-Neckar-Kreis hat viele Maßnahmen im Kreis angestoßen, bspw. die Errichtung von Photovoltaikanlagen, die jedoch nicht strukturiert sind. Mit dem Klimaschutzkonzept werden diese und künftige Maßnahmen nun strukturiert angegangen.

Stadtrat Hans Peter Jelinek stellt fest, dass die heutige Diskussion eine Grundsatzentscheidung umfasst. Wenn die Stadt Neckarbischofsheim heute zur Kooperationsvereinbarung ja sagt, dann muss der Gemeinderat von dieser Entscheidung überzeugt sein und sich zukünftig auch mit allen Konsequenzen daran halten. So wird die CO<sub>2</sub>-Bilanz in Neckarbischofsheim sicherlich besser, allerdings wird der städtische Haushalt auch unter den verschiedenen Maßnahmen leiden. Im Übrigen ist er der Ansicht, dass man aus dem Klimaschutz nicht aussteigen kann, da man von dieser Sache künftig sicherlich überrollt wird.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, wenn die Stadt Neckarbischofsheim der Kooperation zustimmt, ob das Klimaschutzkonzept dann vom Rhein-Neckar-Kreis erstellt wird.

Bürgermeisterin Tanja Grether stellt klar, dass die Erstellung der Konzeption durch die Stadt Neckarbischofsheim zu gewährleisten ist.

Stadtrat Gerold Rossel führt aus, dass nach Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung für ihn die logische Folge ist, dass die Stadt Neckarbischofsheim so schnell wie möglich in die Umsetzung geht. Zunächst stand er der Angelegenheit sehr skeptisch gegenüber und hielt die Sache für schwammig. Allerdings hat ihn das gute Angebot des Rhein-Neckar-Kreises überzeugt, weshalb er sich dafür ausspricht, die Kooperation schnellstmöglich anzugehen.

Herr Obländer fügt an, dass die Stadt Neckarbischofsheim sich mit der KliBa in Verbindung setzen soll, um sich beraten zu lassen. Die KliBa ist ein neutraler Berater, mit dem die Thematik beraten und die Vorgehensweise abgestimmt werden kann.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz mit dem Rhein-Neckar-Kreis unter der Maßgabe zu, dass die Vereinbarung mit einer Ausstiegsklausel versehen ist.

**Abstimmung: 11 Ja 1 Enthaltung 1 Nein**

## **05. Kommunale Kindergärten Helmhof und Untergimpfern hier: Neufassung der Kindergartenordnung**

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass die Kindergartenordnungen für die beiden kommunalen Kindergärten in Helmhof und Untergimpfern aus dem Jahre 1995 sind. Die in den letzten Jahren zahlreichen Änderungen sollen nun an die heutige Konzeption angepasst werden.

Stadtrat Gerold Rossel ist zu Punkt 11.3 der Meinung, dass für den Wiederbesuch eines Kindes nach einer ansteckenden Krankheit künftig prinzipiell eine ärztliche Bescheinigung über die Unbedenklichkeit der Erkrankung von den Erziehungsberechtigten verlangt werden sollte.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass die Regelung aus dem Muster für eine Kindergartenordnung übernommen wurde. Im Übrigen müsste dann nach jeder Grippe eine Unbedenklichkeitsbescheinigung verlangt werden, weil dies ja auch eine ansteckende Krankheit ist. Es müsste also dann genau definiert werden, was eine ansteckende Krankheit im Sinne dieses Paragraphen ist, um zu regeln, wann welche Bescheinigung vorzulegen ist.

Stadtrat Gerold Rossel regt an, dieses Thema mit den Erzieherinnen zu besprechen.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass die Konzeptionen für die beiden kommunalen Kindergärten noch zu erstellen sind, in welchen dann auch dieses Thema besprochen wird.

Stadtrat Walter Freudenberger ist ganz im Gegensatz zu Gerold Rossel der Meinung, dass die Leiterin des Kindergartens nicht berechtigt sein darf, irgendeine Unbedenklichkeitsbescheinigung nach der Erkrankung eines Kindes von den Eltern einzufordern und bittet darum, diese Vorschrift zu ändern. Er ist der Meinung, dass gerade in einem kleinen Kindergarten das persönliche Verhältnis der Erzieherinnen zu den Eltern leidet, sollten diese über die Wiederaufnahme eines Kindes nach einer ansteckenden Krankheit entscheiden müssen.

Bürgermeisterin Tanja Grether weist darauf hin, dass die Bescheinigung auch zum Schutz der anderen Kindergartenkinder dient, weshalb die Vorschrift in der Kindergartenordnung verbleiben muss.

Stadtrat Peter Haffelder fragt nach, weshalb Kinder erst im Alter von 3 Jahren im Kindergarten Helmhof aufgenommen werden, jedoch in Untergimpfern bereits vorher, wo doch die Elternbeiträge ähnlich erhoben werden.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass diese Regelung noch so im Bedarfsplan steht, das Thema bei der nächsten Bedarfsplanung im Gemeinderat behandelt wird. Außerdem soll im nächsten Jahr die Kindergartenordnung als Satzung erlassen werden. Die Satzungsregelung bringt vor allem Vorteile beim Gebühreneinzug. Wenn die Möglichkeit besteht, dass in Helmhof auch unter 3-jährige Kinder aufgenommen werden können, wird dies im Bedarfsplan festgeschrieben.

Stadtrat Rüdiger Knapp nimmt Bezug auf die Auslastung der beiden kommunalen Kindergärten und regt an, bei ausreichender Kapazität auch unter 3-jährige Kinder einheitlich in beiden kommunalen Kindergärten aufzunehmen.

Bürgermeisterin Tanja Grether stellt fest, dass bei einer solchen Regelung auch der Stellenlüssel der Erzieherinnen anzupassen ist.

Herbert Hauck führt aus, dass vor allem die Betriebserlaubnis für den Kommunalen Kindergarten Helmhof dann anzupassen ist. Der Kindergarten am Krebsbach im Stadtteil Untergimpfern hatte vor Jahren das Problem, zu wenige Kinder zu haben, so dass damals auch unter 3-jährige Kinder aufgenommen wurden, um den Kindergarten halten zu können. Der Stadtteil Helmhof hatte bisher das Problem noch nicht, dass zu wenige 3-Jährige Kinder den Kindergarten besuchen. Somit war der Bedarf für eine altersgemischte Gruppe in Helmhof nicht vorhanden. Der neue Bedarfsplan muss jedoch auf der Grundlage der bestehenden Betriebserlaubnis festgelegt werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Neufassung der Kindergartenordnung für die kommunalen Kindergärten in Helmhof und Untergimpfern zu. Die Kindergartenordnungen treten zum 1. Dezember 2013 in Kraft.

**Abstimmung: 12 Ja 1 Nein**

## **06. Straßensanierung Gartenstraße**

### **hier: Auftragserweiterung**

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt aus, dass dem Gemeinderat die vorgeschlagene Maßnahme bereits in der letzten nichtöffentlichen Sitzung vorgestellt wurde. In der heutigen Sitzung soll nun der Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme gefasst werden.

Der Technische Beschäftigte Roland Herbold erläutert nochmals ausführlich die Sanierungsmaßnahme die hauptsächlich auch zur Entschärfung der Verkehrssituation am Evangelischen Kindergarten dient.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Auftragserweiterung der Maßnahme „Straßensanierung Gartenstraße“ um die Sanierung vor dem Evangelischen Kindergarten in Neckarbischofsheim in der oben beschriebenen Form zu. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 22.000,00 €.

**Abstimmung: 13 Ja**

**07. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags gem. § 54 LVwVerfG über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten im Verhinderungsfall im Gemeindeverwaltungsverband Waibstadt**

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten nur für den Eintritt eines plötzlichen Notfalls, wie beispielsweise die Beurkundung eines Sterbefalls oder die Ausstellung einer Personenstandsurkunde eingerichtet werden soll. In einem weiteren Schritt wäre die Zusammenarbeit auf interkommunaler Ebene für sie eine gute Sache.

Stadtrat Peter Haffelder findet die Zusammenarbeit ebenfalls sinnvoll fragt aber nach, wenn eine Gemeinde diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag nicht unterzeichnet, ob dann die ganze Vereinbarung nichtig ist.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass wenn eine Gemeinde die Vereinbarung nicht unterzeichnet eben von der Verhinderungsververtretung ausgeschlossen ist. Im Übrigen kann ein Kostenersatz erhoben werden, sollte ein Standesamt mit der Vertretung überproportional in Anspruch genommen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zur gegenseitigen Vertretung der Standesbeamten im Gemeindeverwaltungsverband Waibstadt im Verhinderungsfall, zu.

**Abstimmung: 13 Ja**

**08. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2014**

Stadtkämmerer Harry Hack verteilt den Mitgliedern des Gemeinderats den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2014 zu dem Bürgermeisterin Tanja Grether folgendes ausführt:

Zunächst bedankt sie sich bei Herrn Hack für die Ausarbeitung des Zahlenwerks, das wie immer viel Arbeit erfordert hat. Die gute Nachricht ist zunächst: Wir haben ein sehr gutes Haushaltsjahr fast hinter uns und dürfen im nächsten Jahr noch einmal mit einem guten Jahr rechnen. Der Planentwurf 2014 sieht ein Gesamtvolumen in Höhe von rund 12 Mio. Euro vor. Der Verwaltungshaushalt beträgt dabei rund 9,8 Mio. Euro. Nach der bisherigen Rechnung ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1,4 Mio. Euro möglich. Dies gibt uns einerseits einen Handlungsspielraum, auf der anderen Seite darf man aber auch nicht vergessen, dass die vergangenen mageren Jahre einen riesigen Investitionsstau hinterlassen haben, den wir nicht in einem Jahr bewältigen können.

Ich möchte Ihnen die Eckpunkte nennen, die wir für besonders wichtig halten:

Da wären zunächst die Planung eines Alarmierungssystems und die Erneuerung der Brandschutztüren im Adolf-Schmitthenner-Gymnasium. Nach der heutigen Nachricht über den Brand in der Schule in Mosbach, dürfte dies hochaktuell sein. Hierfür möchten wir Mittel aus dem Ausgleichstock beantragen.

Die Sanierung der Weinbergstraße (im unteren Bereich) und des Kanalnetzes steht im nächsten Haushaltsjahr ebenfalls an. Hierfür stellen wir einen Antrag auf Ausgleichstockzuweisungen. Des Weiteren steht die Sanierung der Unteren Mühlbachgasse auf unserer Prioritätenliste. Auch die Sanierung der Bushaltestelle am Schulzentrum ist dringend erforderlich. Für den Erwerb von Grundstücken steht eine größere Position im Planentwurf als sonst, was für die künftige Stadtplanung wichtig ist. Es ist auch darauf gestützt, dass aufgrund der gescheiterten Waldeigentümergeinschaft uns jetzt Privatleute ihre Waldstücke anbieten, was sinnvolle Arrondierungen erlauben würde.

Das nächste Jahr wird außerdem das letzte sein, in welchem wir mit der jetzigen Gebietskulisse im Landessanierungsprogramm sind. Die restlichen Mittel haben wir ja schon im Nachtragshaushalt 2013 eingestellt.

Weitere Anschaffungen für den Bauhof stehen zur Debatte, u.a. der Ersatz des Baggerladers und der Kehrmaschine.

In Untergimpeln ist die Erarbeitung eines Ortsteilkonzeptes dringend erforderlich, die Situation betreffend das Feuerwehrgerätehaus und die Fahrzeuge der Feuerwehr haben wir im Feuerwehrbedarfsplan festgestellt. Der Gemeinderat wird hier die Weichen im nächsten Jahr stellen müssen, wie es damit weitergeht. Wir haben Planungskosten im Haushaltsplanentwurf eingestellt.

Als weitere Maßnahmen seien erwähnt die beschlossene Verlegung des Rosenbaches, die Anschaffung einer Photovoltaikanlage und die Sanierung der Duschen im Hallenbad.

Folgendes ist für die kommenden Jahre an Fakten festzuhalten:

Wir brauchen erstens eine starke Rücklage für die Jahre ab 2015 ff und zweitens: Kredite sind günstig wie nie. Daher sieht der Planentwurf auch im Haushaltsjahr 2014 eine Kreditaufnahme von rund 500.000 Euro vor, aber auch eine Rücklagenzuführung in etwa der gleichen Größenordnung.

Die Entscheidung, ob die im Planentwurf vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2014 verwirklicht werden, trifft der Gemeinderat in seinen öffentlichen Sitzungen. Anvisiert ist, den Haushaltsplan in der nächsten Sitzung zu beraten und in der übernächsten zu beschließen. Soviel zum Stand der Dinge bezüglich unseres Haushaltsplanentwurfs.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

## **09. Bekanntgaben**

### Tannenreisig gegen Spende abzugeben

Im städtischen Bauhof steht ab Dienstag, 26. November 2013 (bis voraussichtlich Freitag, 20. Dezember) Tannenreisig zur Abdeckung von Gräbern oder Blumenbeeten zur Verfügung. Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr kann das Tannenreisig in Kleinmengen kostenlos abgeholt werden. Wer eine Spende für einen sozialen Zweck (Kindergärten in Neckarbischofsheim, Helmhof und Untergimpeln) machen möchte kann dies gerne tun, eine Spendenkasse ist aufgestellt.

### Adventsmarkt in Helmhof

Der Elternbeirat des Kommunalen Kindergarten Helmhof lädt am Freitag, 29. November 2013 ab 17 Uhr auf dem Dorfplatz in Helmhof zum Adventsmarkt ein. Neben dem Verkauf von Winter- und Weihnachtsdeko wird auch der Christbaum auf dem Dorfplatz geschmückt. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Auch wird der Nikolaus kommen und für jedes Kind eine Überraschung dabei haben.

### Reisigsammelplatz geöffnet

Der Reisigsammelplatz der Stadt Neckarbischofsheim im Steinbruch Helmhof ist am Samstag, 30. November 2013 geöffnet. In der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr kann im Helmhöfer Steinbruch Hecken- und Baumschnitt abgegeben werden. Sonstige Gartenabfälle oder Räsenschnitt werden nicht entgegen genommen.

### Kindergarten Helmhof feiert 1. Advent

Die Adventsfeier des Kommunalen Kindergarten in Helmhof findet am Sonntag, 1. Dezember 2013 ab 14 Uhr im Gemeinschaftshaus statt. Die Kinder werden ab 14.30 Uhr in Lied und Spiel die Weihnachtsgeschichte darstellen.

### Energieberatung in Neckarbischofsheim

Die nächste Energieberatung mit dem KliBA-Berater Eckhard Leitlein findet am Montag, 2. Dezember 2013 von 14 bis 16 Uhr im Neckarbischofsheimer Rathaus statt. Anmeldungen werden telefonisch oder per E-Mail erbeten.

### Stadtbücherei Neckarbischofsheim

Die Stadtbücherei nimmt nach der Einrichtung des neuen DSL-Anschlusses ab Montag, 2. Dezember 2013 wieder ihre Arbeit auf und ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

## 10. Anfragen des Gemeinderats

Stadtrat Gerold Rossel nimmt Bezug auf seine Anregung von vor drei Wochen, in der Friedhofsatzung der Stadt Neckarbischofsheim eine Änderung dahingehend aufzunehmen, dass auf den Friedhöfen in Neckarbischofsheim, Helmhof und Untergimpfern keine Grabsteine aufgestellt werden dürfen, die durch Kinderarbeit erstellt wurden.

Bürgermeisterin Tanja Grether stellt fest, dass die Sachbearbeiterin in der Friedhofverwaltung derzeit krank ist, weshalb der Antrag noch nicht bearbeitet wurde. Sie wird die Anregung an die Sachbearbeiterin nochmals weiterleiten.

## 11. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Herr Raimund Bauer regt an, dass im Rahmen der Ortssanierung in Untergimpfern auch eine Gemeinderatssitzung in Untergimpfern stattfinden sollte.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass ohnehin eine Bürgerversammlung in Untergimpfern zu dieser Thematik stattfinden wird, nimmt aber die Anregung für die Durchführung einer Gemeinderatssitzung in Untergimpfern gerne auf.

Herr Raimund Bauer führt aus, dass er am vergangenen Sonntag in Reichartshausen im „Ruhehain“ war und die dortige Bestattungsform auch in Untergimpfern bereitgestellt werden könnte. Er verweist hier auf ein Grasstück im Friedhof, auf welchem man Findlinge aufbringen könnte, um dort Urnenbestattungen zu ermöglichen. Dadurch könnte erreicht werden, dass Hinterbliebene aus Untergimpfern keine Bestattungen mehr in Reichartshausen vornehmen.

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt die Anregung auf.

Herr Udo Rödler führt aus, dass die Sanierungsmaßnahmen im Stadtteil Untergimpfern bereits vor drei Jahren thematisiert wurden, die Angelegenheit jedoch im Sand verlaufen ist. Nicht einmal eine Mitteilung wurde damals an die Bürger, dass der Antrag zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm abgelehnt wurde, weitergegeben. Auch die Erstellung eines Zukunftskonzepts für den Stadtteil Untergimpfern wurde nicht weiterverfolgt. Seiner Meinung nach hängt die Zukunft des Stadtteils eng mit der Zukunft des Kindergartens und der Feuerwehr zusammen.

Bürgermeisterin Tanja Grether erwidert, dass der Kindergarten in Untergimpfern im Moment weiterbetrieben wird. Wie es im Stadtteil Untergimpfern weitergeht muss zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern besprochen werden, weshalb sie sich mit diesen zusammensetzen und über die weitere Zukunft Untergimpferns diskutieren möchte.

Herr Klaus Rödler fügt an, dass das ELR-Programm nur für Altbausanierungen etwas bringt, jedoch öffentliche Einrichtungen wie den Kindergarten und die Feuerwehr nicht die notwendige Förderung erfahren.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass diese Fragen im Rahmen der Konzepterstellung geklärt werden.

Frau Schüßler stellt fest, dass die 17 Kinder im Kindergarten Helmhof derzeit von drei Erzieherinnen betreut werden. Sie fragt nach, weshalb es nicht möglich ist, unter 3-jährige Kinder dort aufzunehmen und fügt an, dass im Kindergarten Helmhof in früheren Jahren auch schon 28 Kinder von zwei Erzieherinnen betreut wurden.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass die Stadt Neckarbischofsheim die Richtlinien des KVJS sowie die Betriebserlaubnis für den Kindergarten zu beachten hat, weshalb derzeit keine unter 3-jährigen Kinder aufgenommen werden können.

Frau Schüßler führt aus, dass die Eltern den Bedarf nicht nachgefragt haben, da bisher die Aufnahme unter 3-jähriger Kinder bisher nicht möglich ist.

Frau Schüßler schlägt vor, dass man die Aufnahme unter 3-jähriger Kinder in die neue Satzung aufnehmen sollte, da dies für berufstätige Mütter im Stadtteil Helmhof wichtig ist.

Herr Ralf Egler fragt nach, wer die Aufkleber auf den Grabstätten, dass die Gräber ungepflegt sind bzw. der Grabstein wackelt, aufbringt. Des Weiteren bittet er um Auskunft, was passiert, wenn innerhalb eines Jahres das Grab weiterhin ungepflegt ist oder der Grabstein nicht standfest gemacht wurde. Er verweist hierzu auf zwei Gräber der Familien Knopf und Mühlburger, die im Friedhof in Untergimpfern betroffen sind. Für die Grabpflege möchte sich gerne die Bürgerinitiative Untergimpfern einbringen, möchte jedoch wissen, wer hier bei der Stadt Neckarbischofsheim zuständig ist.

Bürgermeisterin Tanja Grether erläutert, dass der städtische Bauhof die Grabmalüberprüfungen vornimmt und die Aufkleber auf den Grabstätten anbringt. Für die Friedhofsverwaltung ist das Haupt- und Bauamt der Stadt Neckarbischofsheim zuständig. Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm ergänzt, dass die Friedhofsverwaltung tätig wird, wenn der Grabstein nicht standsicher ist indem dieser umgelegt wird.

Herr Klaus Rödler teilt mit, dass die zweitletzte Lampe im Ziegelweg in Untergimpfern defekt ist und repariert werden soll.

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt den Hinweis auf und wird die Schadensmeldung an den städtischen Bauhof weiterleiten.

Vorsitzende:

Schriftführer:

Urkundspersonen: